

in Neun. Der göttliche Heiland zählt sie unter die Bestätigungen des christlichen Tugendlebens, welche gemeinlich der Seligkeit würdig machen (Matth. 5, 8). Die heiligen Apostel bezeichnen sie als bewirkende Wirkung (1 Theff. 4, 8) und Frucht des heiligen Geistes (Gal. 5, 23); als ein hauptsächlichstes Kennzeichen des christlich evangelischen Lebens (1 Theff. 4, 3 ff. Röm. 6, 12 ff. Gal. 5, 18 ff. 2 Cor. 7, 1. 1 Petr. 2, 11. 2 Tim. 2, 22). Dem entsprechend sind auch alle Schriften der heiligen Väter und Lehrer der Kirche und der Heiligen voll des Lobes über die „Engeltugend“. Gleichwohl steht sie an innerem Werthe denselben Tugenden nach, deren Object unmittelbare Verbindung mit Gott (theologisch Tugend) oder unmittelbare Beziehung des Geschöpfes an Gott (Religion), oder Hingabe der höheren Güter des Lebens (Martyrium) und des eigenen Willens (Scharfamtgelübde) (vgl. S. Th. 2, 2, q. 152, a. 3) ist.

Das der Keuschheit entgegengesetzte Laster, die Unkeuschheit (luxuria), ist der gerade Gegensatz zu dem oben erklärten Tugendcharakter derselben. Es ist in allen seinen Ausprägungen direct oder indirect Angriff auf die heilige Ehe. Es ist Entweihung und Schändung des vom dreieinigen Gott zu hoher Würde erhobenen Menschen. Der Tod der Unkeuschheit steht nicht mehr, wie der göttliche Schöpfer es will, im Dienste des Geistes, was nicht mehr dadurch selbst erhöht und vergütigt (1 Cor. 6, 13), sondern die Seele wird durch die schändlichen Lust und dadurch der Materie, dem unvernünftigen Wesen ähnlich (Ps. 48, 13 Gen. 6, 3). Der Unreine hat keinen Sinn mehr für die dem Menschen durch die Menschwerdung des Sohnes Gottes zu Theil gewordene Würde und seine Einverleibung in ihn durch die Annahme an Kindes Statt von Seiten Gottes (1 Cor. 6, 15). Das Werk des heiligen Geistes, welcher durch die Rechtfertigung Leib und Seele des Menschen zu seinem Tempel geweiht und geheiligt hat, wird zerstört (1 Cor. 6, 19 ff.). Ist auch jede Sünde der dem Kinde Gottes eigenen Heiligkeit entgegen, so kann doch keine so wie die Unkeuschheit die Person des Menschen entehren, weil sie diese selbst zu ihrem Gegenstande macht (1 Cor. 6, 18). Die Sünden der Unkeuschheit haben aber auch schon ihrer Natur nach die traurigsten Folgen für den Einzelnen und damit für die Familie. Der hl. Thomas (2, 2, q. 153, a. 5) führt sie auf: geistige Blindheit (caecitas mentis), Unfähigkeit und Stumpfheit für alle Wahrheit, besonders für die religiösen Wahrheiten (1 Cor. 2, 14), Unselbständigkeit (inconsideratio, inconstantia), welche dem Geiste des Unreinen das Gepräge der Schwärze aufgedrückt ist; ferner von Seiten des Willens: Haß Gottes, Unhänglichkeit an das Göttliche, Schen vor dem Ewigen (odium Dei, horrores praesentis saeculi et horror futuri); Ungehorsamkeit, Gleichgültigkeit, Widerwillen, Haß gegen Gott, was ihn hindern will, die schändliche Lust zu ge-

nießen. Indem diese Sünden derartige Schwächung des Geistes und Ueberwacht der Leidenschaft bewirken, werden sie schnell zur Gewohnheit. Dann verliert der Glaube seinen Einfluß auf die Seele, ja er wird von ihr als lästige Schranke abgeworfen; die Gnade wird verachtet, die heiligen Sacramente werden vernachlässigt oder sacrilegisch behandelt. Undankbarkeit bis zum Tode, Verzweiflung, Selbstmord sind häufig das Ende eines unkeuschen Lebens. Für den Leib hat die Ausschweifung die Schwächung des Nervensystems, Zerrüttung des Organismus zur Folge und führt langsame Zerstörung des Lebens herbei. Was wird aus der Familie, wenn Väter und Mütter vor der Ehe sich in Gottensfremdung durch Unkeuschheit zu derartigen Schwächlingen an Leib und Seele gemacht haben? Was wird aus der Gesellschaft, wenn Sittenlosigkeit in weite Kreise eingebracht ist? Zur Zerstörung des leiblichen, geistigen, übernatürlichen und socialen Lebens führt die Unkeuschheit (Spr. 5, 2 ff. Job 31, 1 ff.; 34, 26 ff. Eccli. 19, 2 f.). Tod ist auch die Strafe, welche die göttliche Gerechtigkeit über dieses Laster verhängt in der Sintflut (Gen. 7), im Untergange der Pentapolis (Gen. 19), im plötzlichen Tode Daniels (Gen. 38, 9. 10). Todesstrafe spricht das mosaische Gesetz aus über die Verbrechen der Unzucht (Lev. 18, 29; 20, 10—18; 21, 9. Deut. 22, 20—25; 27, 20—23). In der Ewigkeit erwartet der Tod höllischer Unseligkeit unter allen Sünden in erster Linie den Unreinen (1 Cor. 6, 9. Gal. 5, 19 ff. 2 Petr. 2, 9 ff.).

Nach katholischer Lehre gehören die Sünden gegen die Tugend der Keuschheit unter die peccata mortalia ex genere suo toto; ihr Object ist nie der Art, daß es nach dem Ausdruck der Schule parvitas materiae bilden könnte. Leibes- und Seelenthätigkeit sind bei jedem vollkommen freien, auf sexuelle Befriedigung in irgend einer Weise gerichteten Act so an einander gebunden, daß die ganze Seelenkraft im Sinnengenuße absorbiert und ungetheilt ihm hingegeben wird (Matth. 5, 28). Läßliche Sünde gegen die Keuschheit ist nur möglich, ins solange es an voller Einwilligung oder an genügender Zurechenbarkeit fehlt (Prop. 40 damn. ab Alexandro VII). Häretische Behauptung ist es, die Geschlechtsgemeinschaft sei nie Sünde, weil sie nur der Reingung der Natur entspreche (verurtheilt von Clemens V. auf dem Concil von Vienne 1312; c. 3, Clem. De haer. 5, 3); ebenso die Lehre, es gebe einen Zustand christlicher Vollkommenheit, in welchem dem Leibe Alles zu gestatten sei, weil die Seele vollkommen mit Gott geeinigt sei und unflüchtiger Ruhe in ihm genieße (so einige afromystische Secten des Mittelalters; die jansenistische Mystik [Quietismus] Prop. M. de Molinos 17. 41—43. 47—52 ab Innoc. XI damn.). Dagegen ist es auch ein jansenistischer Irrthum, daß selbst die an sich ganz unflüchtigen Regungen der Begierlichkeit den Sünden beizuzählen seien.